



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW · 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags I

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 96 03
Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 21

Datum
2. Dezember 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Z A 1-11-02/2-1997

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Bezug: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. November 1996
Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 22. Oktober 1996 - Vorlage 12/905 -

Anlg.: 100

Sehr geehrter Herr Präsident,

in dem Berichterstattergespräch am 22. Oktober 1996 zum Entwurf des Einzelplans 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) für das Haushaltsjahr 1997 sind für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß Berichte zu folgenden Themenbereichen erbeten worden:

1. Umsetzung von Energiesparprojekten an Schulen
2. Praktische Budgetierung an staatlichen Schulen und Schulen in kommunaler Trägerschaft
3. Umstellung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit vom System der Kameralistik auf eine kaufmännische Buchführung i.V.m. einer Kosten-/Leistungsrechnung

Ursprünglich war eine mündliche Beantwortung vorgesehen. In seiner Sitzung am 28. November 1996 hat der Haushalts- und Finanzausschuß aber gebeten, den Bericht schriftlich zu erhalten. Dieser Bitte komme ich gerne nach, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Antwort dem Haushalts- und Finanzausschuß für seine Sitzung am 5. Dezember 1996 zuleiteten.

Mit freundlichen Grüßen


(Gabriele Behler)

1. Energiesparprojekte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (MWMTV) haben zwei sich ergänzende Projekte mit dem Arbeitstitel "Energiesparschule" entwickelt. Das MWMTV hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie, die Ingenieurfirma GERTEC beauftragt, gemeinsam mit mehreren Schulen übertragbare Konzepte zum Einsparen von Energie in Schulgebäuden zu entwickeln. Das Projekt befaßt sich mit den durch den jeweiligen Gebäudezustand bedingten energetischen Problemen, wie z.B. Beheizung und Beleuchtung. Die Ergebnisse sollen u.a. in der seit Beginn des Schuljahres 1996/97 vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (LSW) durchgeführten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Umweltbildung" aufgegriffen werden.

Das MSW hatte den Kölner Verein "Natur und Kultur" beauftragt, Konzepte für den fächerübergreifenden Unterricht zu energetischen Fragen zu entwickeln, die sich auf im schulischen und häuslichen Alltag der Schülerinnen und Schüler gebräuchliche Gegenstände beziehen. Sogenannte "energetische Produktlinienanalysen" sollen so gestaltet werden, daß am Beispiel zehn ausgewählter Gegenstände Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden können, entsprechende Unterrichtsreihen selbständig mit ihren Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Dabei sollen sowohl naturwissenschaftliche als auch sozialwissenschaftliche Fächer berücksichtigt werden. Es ist geplant, die Ende 1997 zu erwartenden Projektvorschläge in mehreren Schulen im Rahmen des Programms "Gestaltung des Schullebens - Öffnung von Schule" (GÖS) zu erproben. Auch diese Ergebnisse sollen in die erwähnte Lehrerfortbildungsmaßnahme einfließen.

Ich habe dieses Projekt anlässlich der Eröffnung der Fachtagung "Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit" am 8. März 1996 in Iserlohn zum Thema "Umwelterziehung im Kontext der Debatte und dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung" bereits angekündigt und vorgestellt.

Zur Förderung regenerativer Energien stellt das Bundesministerium für Wirtschaft über das Bundesamt für Wirtschaft und das Forschungszentrum Jülich Schulen Fördermittel für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung, wenn sich die Schulen gleichzeitig verpflichten, an einem Meßprogramm zur Erprobung photovoltaischer Techniken teilzunehmen. Auf diese Fördermöglichkeit wird demnächst auch im nichtamtlichen Teil des Gemeinsamen Amtsblatts hingewiesen.

Darüber hinaus haben mehrere Kommunen eigene Programme entwickelt bzw. planen solche. Ein vollständiger Überblick über diese Programme in den Kommunen liegt allerdings nicht vor.

Das in dem Berichterstattergespräch erwähnte Hamburger Modell "Fifty/Fifty" geht davon aus, daß ein Teil der durch Energiesparmaßnahmen an Schulen eingesparten Mittel den Schulen unmittelbar selbst zur Verfügung gestellt wird.

Ähnliche Modelle gibt es auch in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In Niedersachsen wird in der Regel eine Drittelung angewandt, wonach ein Drittel in den Schulbauetat der Kommunen fließt, ein Drittel die Schule selbst behalten darf und ein Drittel als reale Einsparung gilt. Inwiefern ein solches Konzept in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden könnte, ist noch zu prüfen. Voraussetzung dafür ist jedenfalls, daß Schulen eigenständig ihr Budget verwalten können sowie das Land und die Kommunen sich in der Sache abstimmen.

Die Idee der "Energiesparschule" sollte unterstützt werden. Sie stellt zum einen einen Anreiz für alle Beteiligten dar, Energie tatsächlich einzusparen. Aus pädagogischer Sicht besteht die Chance, Projekte und Maßnahmen in enger Verknüpfung mit dem Unterricht zu entwickeln. Diesem Zweck dienen auch die eingangs beschriebenen Projekte, die vom MWMTV und vom MSW gefördert werden.

2. Praktische Budgetierung an staatlichen Schulen und Schulen in kommunaler Trägerschaft

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wird für die acht staatlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen eine Budgetierung bzw. Flexibilisierung eingeführt. Es handelt sich um das Staatliche Kolleg Bielefeld, das Staatliche Kolleg Oberhausen, das Staatliche Kolleg Paderborn, das Staatliche Kolleg Siegen-Weidenau, das Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen, die Staatliche Berufsschule Iserlohn, die Staatliche Glasfachschule Rheinbach und die Laborschule Bielefeld.

Das Modell des MSW sieht vor, der einzelnen Schule ein eigenes Sachmittelbudget zuzuteilen und auch das nichtpädagogische Personal der jeweiligen Schule zuzuordnen. Der Schulträgerbereich wird in der Weise geregelt, daß bisher in Einzeltitel aufgelistete Positionen zu Generaltiteln zusammengefaßt werden. Hierdurch wird für die Schulen eine größere Dispositionsmöglichkeit geschaffen. Schulträgerpersonalkosten können - wenn entsprechende Stellenanteile nicht in Anspruch genommen werden - für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden, was eine zusätzliche eigenständige Steuerungsmöglichkeit bedeutet. Auch fließen Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände oder Mehreinnahmen aus Vermietungen bis zur Höhe von 80 Prozent dieser Einnahmen den Schulen zu und dürfen für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden. Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben können andererseits für die Beschaffung von Lehrmitteln, Büchern, Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden. Das gilt in gleicher Weise für die Verwendung von Spenden. Darüber

hinaus wird den staatlichen Schulen erstmals die Möglichkeit einer Rücklagenbildung eröffnet.

In Übereinstimmung mit den Grundlagen des jetzigen Systems der Finanzierung der staatlichen Schulen werden die Personalkosten für das pädagogische Personal allerdings nicht in die Flexibilisierung einbezogen. Insoweit bleibt es auch mit Blick auf die staatlichen Schulen bei der gegebenen Aufteilung der Schulträgerfunktion einerseits und der Ausstattung mit Lehrpersonal andererseits.

Bei der Budgetierung an Schulen in kommunaler Trägerschaft geht es in erster Linie um die praktische Umsetzung einer dezentralen Ressourcenverantwortung bzw. Selbstbewirtschaftung von Haushaltsmitteln der kommunalen Schulträgerkosten durch die Schulen selbst.

Im Rahmen der Entwicklung neuer Steuerungsmodelle wird von einer Reihe von Kommunen eine Budgetierung von Schulmitteln bereits praktiziert. Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung der Mittel ergeben sich insbesondere durch erweiterte Zweckbindungsmöglichkeiten, Verbesserung der Deckungsfähigkeiten sowie der Erweiterung der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln.

Berichte über die Erfahrungen der kommunalen Schulträger mit der Budgetierung von Schulmitteln können frühestens Mitte 1997 vorliegen, da die Experimentierphase regelmäßig auf zwei Jahre angelegt ist.

Unabhängig davon entwickelt das MSW in Zusammenarbeit mit dem LSW Informations- und Fortbildungsmaßnahmen, um die notwendigen rechtlichen und verwaltungspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der mit der Budgetierung vorrangig befaßten Schulleiterinnen und Schulleiter zu vermitteln. Mit den Fortbildungsmaßnahmen wird ab dem Schuljahr 1997/98 begonnen.

3. Umstellung der Sondervermögen im Geschäftsbereich des MSW vom System der Kameralistik auf kaufmännische Buchführung i.V.m. einer Kosten-/Leistungsrechnung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bestehen sechs rechtlich unselbständige Sondervermögen, und zwar

- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel
- Münster'scher Studienfond
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds
- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds

Die Vermögen bestehen im wesentlichen aus Grund- und Kapitalvermögen. Die Zweckbestimmung der einzelnen Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geht - auf einen einfachen Nenner gebracht - auf staatliche Verfügungen unter preußischer Regierung zurück. Sie stellen abgezweigte Vermögensmassen dar, deren Bewirtschaftung sich überwiegend außerhalb des Landeshaushalts vollzieht. Die ursprüngliche Zweckbestimmung aller Sondervermögen lag in der Förderung der katholischen Belange in Schule, Universität und Kirche. Diese Zweckbestimmung ist im Prinzip erhalten geblieben, wenngleich die Schulen heute entweder als öffentliche oder als private Ersatzschulen betrieben werden. Für die vom Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes getragenen Schulkosten führen die Sondervermögen Mittel an den Landeshaushalt ab, die im Kapitel 05 950 veranschlagt sind.

Die Sondervermögen in ihrer heutigen Form stellen Betriebe dar, die sich den Erfordernissen des freien Wettbewerbs anzupassen haben. Ihre Tätigkeit ist heute überwiegend erwerbswirtschaftlich ausgerichtet. Die Sondervermögen sind auf dem Immobilienmarkt, dem Kapitalmarkt und in der Forstwirtschaft tätig. Es versteht sich von selbst, daß für diese wirtschaftliche Betätigung ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben der Kameralistik nicht zweckmäßig ist, sondern Aufwendungen und Erträge nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden müssen. Aus diesem Grunde beabsichtigt das MSW, die Haushalts- und Rechnungslegung der Sondervermögen von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung, verbunden mit einer Kosten-/Leistungsrechnung, umzustellen. Das MSW betritt damit Neuland. Eine erfolgversprechende Umsetzung kann aber nur in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium und unter Einsatz entsprechender Hard- und Softwarekomponenten erfolgen. Externe Beratungsunternehmen sollten einbezogen werden.

Erste Ergebnisse können mit Abschluß des Wirtschaftsjahres 1998 vorgelegt werden.